

Unterrichtung

***über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates
Lückenburg am Donnerstag, dem 14. März 2019 um 18.30 Uhr
im Bürgerhaus in Lückenburg***

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass der Rat nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Zahl erschienen ist.

Gegen Form und Frist der Einladung werden keine Bedenken erhoben.

Es wird folgende Tagesordnung beraten

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:

1. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017
2. Entlastung gem. § 114 GemO zum Jahresabschluss 2017
3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2019 gem. §§ 95 u. 96 GemO
4. Wegeinstandsetzungen
5. Bestellung eines Datenschutzbeauftragten
6. Nutzungsvereinbarung Feuerwehrgerätehaus
7. Waldbewirtschaftung
8. Informationen

II. Nichtöffentlicher Teil:

1. Grundstücksangelegenheiten
2. Verpachtung der landwirtschaftlichen Flächen

I. Öffentlicher Teil:

9. Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung

Zu TOP 1: Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017

Herr Roth erteilt dem Vorsitzenden der Rechnungsprüfer, Ratsmitglied Thomas Müller das Wort.

Dieser nimmt Bezug auf die am 11.03.2019 stattgefundene Rechnungs- bzw. Bilanzprüfung durch die Rechnungsprüfer des Ortsgemeinderates Lückenburg, als deren Ergebnis

dem Rat empfohlen wird, die Jahresabschlüsse zum 31.12.2017 in der von der Verwaltung vorgelegten Form festzustellen.

Anschließend wird das Prüfergebnis in Form des von den Rechnungsprüfern beschlossenen Prüfberichtes zum Jahresabschluss 2017 vom Vorsitzenden der Rechnungsprüfer wie folgt vorgetragen:

I. Gesamtaussage zum Jahresabschluss

Die Rechnungsprüfer haben den Jahresabschluss – bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz und Anhang – für das Haushaltsjahr 2017 in ihrer Sitzung am 11.03.2019 nach den Bestimmungen der §§ 112 und 113 GemO geprüft. Dem Jahresabschluss waren als Anlagen beigefügt: Der Rechenschaftsbericht, die Anlagen-/Sonderpostenübersicht, die Forderungsübersicht, die Verbindlichkeitenübersicht und eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Rheinland-Pfalz und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Lückenburg. Aufgabe der Rechnungsprüfer ist es, auf der Grundlage durchgeführter Prüfungen eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben.

II. Prüfergebnis

Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Lückenburg.

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 führte zu folgendem Ergebnis:

1. Die Bilanz schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von 678.753,35 € ab und weist in der Ergebnisrechnung einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 10.476,87 € aus.
2. Die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht entsprechen den gesetzlichen Vorschriften, den Satzungen und ortsrechtlichen Bestimmungen:
 - Die allgemeinen Bewertungsgrundsätze gemäß § 33 GemHVO wurden eingehalten;
 - ein Inventar gem. § 31 GemHVO liegt vor;
 - die Buchführung ist in dem von uns geprüften Umfang beweiskräftig;
 - der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen und seine Angaben vermitteln keine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Lückenburg.
3. Es wird ein Eigenkapital in Höhe von 224.801,70 € ausgewiesen. Das Eigenkapital hat sich demnach gegenüber dem 31.12.2016 um 10.476,87 € vermindert.

4. Angaben zu den wirtschaftlichen Verhältnissen:

- Im Prüfungszeitraum hat sich das Vermögen um 4.744,44 € auf 678.753,35 € vermindert;
- das Fremdkapital einschließlich der Rückstellungen erhöhte sich um 17.595,39 € auf 386.047,77 €.

5. Abschließende Bewertung des Ergebnisses der Prüfung:

- Die Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde erhöhte sich in 2017 um 21.842,38 € auf 313.115,60 €.
- Die Investitionskredite gingen in 2017 dagegen per Saldo um 2.523,65 € auf 57.223,09 € zurück.

6. Prüfungsempfehlung:

Nach Abschluss unserer Prüfung empfehlen wir die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 durch den Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Lückenburg und die Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO.

Es wird empfohlen, über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich zu genehmigen (§ 100 GemO).

Nach erfolgter Beratung wird der Jahresabschluss zum 31.12.2017 mit Anhang und Anlagen entsprechend der Verwaltungsvorlage vom Ortsgemeinderat gem. § 114 Abs. 1 S. 1 GemO festgestellt.

Der Beschluss erfolgt mit 3 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung.

Ortsbürgermeister Roth und die beiden Beigeordneten Klar und Thömmes nehmen gem. § 110 Abs. 4 GemO an der Beschlussfassung nicht teil.

Zu TOP 2: Entlastung gem. § 114 GemO zum Jahresabschluss 2017

Zu diesem Tagesordnungspunkt erteilt Herr Roth dem Vorsitzenden der Rechnungsprüfer, Ratsmitglied Thomas Müller das Wort.

Dieser nimmt Bezug auf die zu dem Jahresabschluss 2017 erfolgte Prüfung der Rechnungsbelege und der Schlussbilanz zum 31.12.2017. Zusammenfassend sei festzustellen, dass keine abnahmehindernden Feststellungen bestehen und somit die Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten empfohlen wird.

Anschließend beschließt der Ortsgemeinderat, entsprechend der Empfehlung der Rechnungsprüfer, bezüglich des Jahresabschlusses 2017 der Ortsgemeinde Lückenburg die Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten zu erteilen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Ortsbürgermeister Roth und die beiden Beigeordneten Klar und Thömmes nehmen gem. § 110 Abs. 4 GemO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Zu TOP 3: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2019 gem. §§ 95 und 96 GemO

Zunächst dankt der Vorsitzende den Mitarbeitern der Verbandsgemeindeverwaltung für die Ausarbeitung des Haushaltsplanes 2019.

Anschließend wird von Frau Ebel der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans vorgetragen und erläutert:

Der Ergebnishaushalt 2019 weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 21.879 € aus. Gegenüber der Planung des Vorjahres handelt es sich hierbei um eine Verschlechterung in Höhe von 7.805 €, die sich wie folgt zusammensetzt:

Verschlechterungen:

Produkt 3650:	Betriebskostenumlage Friedhofswesen	200 €
Produkt 3660:	Unterhaltung des Spielplatzes	2.000 €
Produkt 5220:	In 2019 ist die Erneuerung der Rutsche vorgesehen. Eine evtl. Bezuschussung im Rahmen eines Innogy-Aktiv-vor-Ort-Projektes wird angestrebt Buchhalterischer Gewinn aus der Veräußerung eines Baugrundstücks (zahlungsunwirksam) Auf eine erneute Veranschlagung des Grundstücksverkauf wurde zunächst verzichtet, da der Kaufvertrag bis zum jetzigen Zeitpunkt nicht rechtswirksam zustande kam	13.940 €
Produkt 5390:	DSL-Versorgung Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände aus Investitionskostenzuschuss Breitbandausbau (Erhöhung des Ansatzes aufgrund einer ursprünglich falsch angenommenen Nutzungsdauer)	140 €
Produkt 5530:	Betriebskostenumlage Friedhofswesen	300 €
Produkt 5551:	Überschussbeteiligung ZV 12 Gemeinden / Überschuss aus der eigenen Bewirtschaftung des Gemeindewaldes Verschlechterung des Produktergebnisses aufgrund verschiedener geplanter Maßnahmen zur Beseitigung von Sturmschäden	2.470 €
Produkt 5731:	Unterhaltung und Bewirtschaftung Dorfgemeinschaftshaus Mehraufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall sowie für Internetgebühren	950 €

Produkt 5734:	Unterhaltung und Bewirtschaftung sonstiger öffentlicher Einrichtungen	210 €
Produkt 6110:	Mindererträge aus Gewerbesteuer unter Berücksichtigung geringerer Belastung aus Gewerbesteuerumlage	370 €
	Verbandsgemeindeumlage / Kreisumlage	8.300 €
	Summe Verschlechterungen:	28.880 €

abzgl. Verbesserungen:

Produkt 2111:	Betriebskostenumlage Grundschulen Thalfang und Heidenburg sowie Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände aus Investitionskostenumlage Grundschulen	200 €
Produkt 5410:	Unterhaltung und Bewirtschaftung der Gemeindestraßen Verbesserung durch Anpassung der Aufwendungen für Personalkosten der Gemeindearbeiter unter Berücksichtigung von Mehraufwendungen Kostenanteil Straßenoberflächenentwässerung aufgrund der Abstufung der Kreisstraße 110 im Jahr 2016	1.050 €
Produkt 6110:	Mehrerträge aus Grundsteuern	400 €
	Gemeindeanteile Einkommenssteuer, Umsatzsteuer, Umsatzsteuerausgleichsleistungen nach § 21 LFAG	700 €
	Mehrerträge Schlüsselzuweisung A	16.600 €
	Solidarfonds Windenergie	200 €
Produkt 6120:	Zinsaufwendungen für Liquiditäts- und Investitionskredite / Tilgungsumlage Grundschulen	1.870 €
versch. Produkte:	Sonstige kleinere Verbesserungen	55 €
	Summe Verbesserungen:	21.075 €
	Bereinigte Verschlechterung:	7.805 €

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen beträgt - 18.024 €. Unter Berücksichtigung der ordentlichen Tilgungen für Investitionskredite in Höhe von 7.420 € ergibt sich zahlungswirksam ein Liquiditätsdefizit für den Bereich der laufenden Verwaltung in Höhe von 25.444 €. Die Zunahme der Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde ist jedoch mit 25.544 € veranschlagt. Bei der Differenz von 100 € handelt es sich um die Finanzierung der Investitionskostenumlage Grundschulen (siehe hierzu auch 4.3 „Investitionen“)

Gegenüber dem Vorjahr handelt es sich bei dem Defizit im Bereich der laufenden Verwaltung um eine Verbesserung in Höhe von 4.670 €.

Zur Begründung der Verbesserung wird auf die Ausführungen zum Ergebnishaushalt, bezogen auf den zahlungswirksamen Bereich, verwiesen.

Die im Finanzhaushalt geplanten Investitionen sind nachstehend dargestellt. Im Übrigen wird auf die den Teilhaushalten beigefügten Investitionsübersichten gem. § 4 Abs. 12 GemHVO verwiesen.

	Einzahlung	Auszahlung
1.) Teilhaushalt 1 – Zentrale Verwaltung Keine Veranschlagung		
2.) Teilhaushalt 2 – Schule und Kultur		
Produkt 2111: Investitionskostenumlage Grundschulen Thalfang und Heidenburg	0 €	100 €
3.) Teilhaushalt 3 – Soziales und Jugend Keine Veranschlagung		
4.) Teilhaushalt 4 – Gesundheit und Sport Keine Veranschlagung		
5.) Teilhaushalt 5 – Gestaltung der Umwelt Keine Veranschlagung		
Summe:	0 €	100 €

Der Saldo aus Investitionstätigkeit beläuft sich auf – 100 €. Obwohl zur Finanzierung keine Finanzmittelüberschüsse aus der laufenden Verwaltungstätigkeit zur Verfügung stehen wird eine Investitionskreditaufnahme nicht veranschlagt. Eine solche stellt sich aus Sicht der Verwaltung als wirtschaftlich unzweckmäßig dar und verstößt demnach gegen § 103 Abs. 1 i.V.m. § 94 Abs. 4 GemO.

Entwicklung der bereinigten Liquiditätskredite:

Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde (gem. Bilanz zum 31.12.2017)	313.116 €
+ Liquiditätsdefizit zum 31.12.2018	16.000 €

Bestand der Liquiditätskredite zum 31.12.2018:	329.116 €
+ Liquiditätsdefizit 2019 (Ifd. Verwaltungstätigkeit):	25.444 €
+ Finanzierung Investitionskostenumlage Grundschulen 2019:	100 €
./. im Kassenbestand bis zum 31.12.2018 enthaltene vorfinanzierte Investitionsauszahlungen	0 €

Bestand der Liquiditätskredite zum 31.12.2019: 354.660 €

2.1. Investitionskredite

Entwicklung der Investitionskredite:

	Stand zum 31.12.2017 gem. Bilanz:	57.223 €
+	Investitionskreditaufnahme 2018 (Kreditermächtigung 2016/2017)	11.047 €
./.	Ordentliche Tilgungen 2018	6.923 €
	Stand zum 31.12.2018:	61.347 €
+	Investitionskreditbedarf aus Ermächtigung 2018:	0 €
+	Investitionskreditbedarf 2019:	0 €
./.	Ordentliche Tilgungen 2019:	7.420 €
	Stand zum 31.12.2019:	53.927 €

Bezüglich der Haushaltssatzung weist Frau Ebel darauf hin, dass, um weiteren Verschlechterungen entgegenzuwirken, evtl. die Steuerhebesätze erhöht werden müssten.

Der Vorsitzende ist hiermit nicht einverstanden. Er stellt klar, dass auf eine Erhöhung der Steuerhebesätze sowie der Gebühren für die Nutzung des Gemeindehauses aus sozialen Gesichtspunkten bewusst verzichtet wird.

Nach kurzer Beratung setzt der Ortsgemeinderat die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2019 in der vorgelegten Form wie folgt fest:

Der Inhalt der Haushaltssatzung wird nach Genehmigung durch die Kommunalaufsicht bekanntgegeben.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Zu TOP 4: Wegeinstandsetzungen

Der Vorsitzende teilt mit, dass folgende Maßnahmen zur Wegeinstandsetzung durchgeführt werden müssen:

- a) Verrohrung der Straßenentwässerung zum Atzelerbach
- b) Wasserableitung nördlich Brückenkopf Wolfsbachbrücke

- c) Wasserableitung Weg zur Kim/Fuchsbauten
- d) Wasserableitung Weg Bergwiese

Nach kurzer Beratung ergeht folgender Beschluss:

Der Ortsbürgermeister wird beauftragt, im Benehmen mit der Verwaltung, entsprechende Angebote einzuholen und in Abstimmung mit den Beigeordneten die Arbeiten zu vergeben, soweit die Haushaltsmittel reichen.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

Zu TOP 5: Bestellung eines Datenschutzbeauftragten

Der Vorsitzende teilt mit, dass bei der Ortsbürgermeisterdienstbesprechung vom Datenschutzbeauftragten der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf über die Datenschutzgrundverordnung berichtet wurde. Der Datenschutzbeauftragte hat zudem die Ortsgemeinden angeschrieben und mitgeteilt, dass die Ortsgemeinden einen Datenschutzbeauftragten benennen müssen. Der Datenschutzbeauftragte der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf kann gleichzeitig auch Datenschutzbeauftragter der Ortsgemeinde sein. Dies muss durch einen Beschluss des Ortsgemeinderates der einzelnen Ortsgemeinden erfolgen.

Nach kurzer Beratung beschließt der Ortsgemeinderat, dass der Datenschutzbeauftragte der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf gleichzeitig der Datenschutzbeauftragte der Ortsgemeinde Dhronecken ist.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Zu TOP 6: Nutzungsvereinbarung Feuerwehrrätehaus

Herr Roth teilt dem Rat mit, dass der Verwaltung ein Entwurf einer Nutzungsvereinbarung für das Feuerwehrrätehaus zur Prüfung vorgelegt wurde. Die Prüfung der Vereinbarung jedoch noch andauert.

Ratsmitglied Thömmes erklärt hierzu, dass der Umbau schnellstmöglich erfolgen sollte. Die Mittel stehen bereit und Angebote hierfür liegen bereits vor. Ratsmitglied Klar ist der Meinung, dass eine Nutzungsvereinbarung zwar sinnvoll sei, die Arbeiten jedoch auch ohne eine solche Vereinbarung beginnen sollten. Diese könnte noch nachgereicht werden.

Nach weiterer kurzer Beratung ergeht folgender Beschluss:

Mit den Arbeiten am Feuerwehrrätehaus kann begonnen werden. Die Nutzungsvereinbarung wird nach Prüfung durch die Verwaltung wieder aufgegriffen.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

Zu TOP 7: Waldbewirtschaftung

Der Vorsitzende erklärt, dass verschiedene Maßnahmen bezüglich der Waldbewirtschaftung anfallen. Unter anderem müssen folgende Arbeiten durchgeführt werden:

- a) Windwurf durch Sturmschäden
Hierzu wird mitgeteilt, dass noch einiges an Windwurf vorhanden ist und Ende des Monats die diesbezüglichen Arbeiten beendet sein werden. Durch die vor kurzem aufgetretenen Stürme könnten jedoch noch weitere Sturmschäden entstanden sein.
- b) Aufforstung durch das Forstrevier Büdlicher Brück
Für die Aufforstung werden die Pflanzen von Revierleiter Meyer geliefert. Die Arbeiten werden durch die Forstarbeiter durchgeführt.
- c) Verbißschutz
Für den Verbißschutz muss ein Zaun aufgestellt werden. Evtl. könnte hier ein alter Zaun genutzt werden.

Nach eingehender Beratung ergehen folgende Beschlüsse:

zu a)

Der Ortsgemeinderat beschließt die Windwurf-Aufarbeitung in Abt. 306a nach Vorgabe durch den Revierförster von Herrn Thomas Müller vornehmen zu lassen.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

Herr Thomas Müller nimmt gem. § 22 GemO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

zu b)

Der Ortsgemeinderat beschließt die Aufforstung durch das Forstrevier Büdlicherbrück mit Buchen aus dem dortigen Pflanzgarten vornehmen zu lassen. Die Kosten hierfür liegen bei ca. 1.500,00 € bis 2.000,00 €.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

zu c)

Der Ortsgemeinderat beschließt, den Verbißschutz durch einen Zaun herstellen zu lassen. Die Kosten gehen zu Lasten der Rücklage für den Verbißschutz.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

Zu TOP 8: Informationen

Herr Roth informiert über folgendes:

- Erbeskopfmarathon

- Rissesanierung
- Internetauftritt, Homepage
- VG-Umlage
- Sonderumlage Grundschule
- Zweckverband 12 Gemeinden
- Wahlen

Der Vorsitzende schließt danach den öffentlichen Teil der Sitzung.

I. Öffentlicher Teil:

Zu TOP 9: Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung

In nichtöffentlicher Sitzung wurde zu TOP 2 folgender Beschluss gefasst:

Nach Prüfung der Angebote wurden folgende Durchschnittswerte ermittelt:

Bieter 1	100,30 €
Bieter 2	80,43 €
Bieter 3	84,30 €

Aufgrund dieser errechneten Durchschnittspreise erhalten Bieter 1 und 3 den Zuschlag. Die Bieter werden von der Verwaltung hierüber unterrichtet.